

Mannheim, 01. April 2019

Abschlussarbeit
Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre
Frühjahrssemester 2019

Themensteller
Professor Dr. Jens Wüstemann
Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsprüfung

I. Zeitplan für die Anfertigung der Abschlussarbeit

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens direkt im Anschluss an die Einführungsveranstaltung am 08. April zu erfolgen. Hierfür ist das auf der Lehrstuhl-Homepage bereit gestellte Anmeldeformular zu verwenden (https://www.bwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/bwl/Wuestemann/Lehre/Modulbeschreibungen/Anmeldung_Bachelorarbeit_FSS2018.pdf). Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt einzureichen. Es kann im Sekretariat bei Frau Silke Frankl, B.Sc. (O 251 - O 261) oder im Rahmen der Einführungsveranstaltung abgegeben werden. Die zur Auswahl stehenden Themen (jedes Thema wird jedoch nur einmal vergeben) werden am 06. April bekanntgegeben.

2. Einführungsveranstaltung

Am 08. April wird um 09:00 Uhr im Raum SO 318 eine Einführungsveranstaltung stattfinden. Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Themen geben, über allgemeine Bearbeitungshinweise und Formvorschriften informieren, den Erwartungshorizont verdeutlichen und in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführen. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird vorausgesetzt.

3. Themenzuteilung

Die Themenzuteilung wird am 09. April per E-Mail erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß Prüfungsordnung acht Wochen und endet somit am 04. Juni um 12.00 Uhr.

4. Themenbearbeitung und Betreuung

Nach dem Beginn der Bearbeitungszeit sollten Sie zunächst – ausgehend von den Ihnen bereitgestellten Literaturhinweisen – einer *umfangreichen* Literaturrecherche nachgehen und die für ihr Thema relevanten Problembereiche identifizieren. Hierauf aufbauend sollten Sie eine vorläufige Gliederung entwickeln, welche die Ihnen gegebene Themenstellung strukturiert nach Problemfeldern abhandelt. Die Formvorschriften (**siehe Richtlinien zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, abrufbar über die Lehrstuhlhomepage**) sind *zwingend* einzuhalten. In einem ersten Betreuungsgespräch besprechen Sie diesen Entwurf mit ihrem zugeteilten Betreuer. In einem zweiten Betreuungsgespräch, sollte die endgültige Gliederung besprochen werden (genaue Terminabsprache erfolgt mit dem jeweiligen Betreuer). Danach sollten Sie mit dem Schreiben beginnen. Bitte übersenden Sie spätestens am Vorabend des Gesprächs die zu besprechenden Unterlagen an ihren Betreuer. Das Gespräch findet im Raum des jeweiligen Betreuers statt.

5. Themenabgabe

Die Arbeit geben Sie bitte bis spätestens zum 04. Juni, 12 Uhr, *zweifach* in gedruckter und gehefteter Ausfertigung im Sekretariat des Lehrstuhls ab. Die Arbeit ist lediglich mit einem Tacker zu heften (links oben), nicht zu binden. Zusätzlich ist die Arbeit in digitaler Form (*.pdf, *.doc, oder *.docx) per E-Mail an den Betreuer zu senden. Hierbei ist eine vollständige Datei, d.h. keine Zerteilung in einzelne Bestandteile der Arbeit, zu senden und diese folgendermaßen zu benennen: *NACHNAMEvorname_ThemaX* (die Platzhalter sind dementsprechend anzupassen). Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist laut Prüfungsordnung nicht möglich. Eine nicht fristgerecht abgegebene Bachelor-Abschlussarbeit wird mit „5,0“ bewertet.

II. Formvorschriften

1. Allgemeines

Zweckmäßig beginnen Sie Ihre Arbeit mit einem einleitenden Abschnitt (ca. ein bis zwei Seiten), in der Sie aus der Themenstellung die für Ihr Thema zentrale Problemstellung ableiten und anschließend den Gang der Untersuchung skizzieren („Problemstellung“). Den Textteil des Referates schließt eine ca. ein- bis zweiseitige Zusammenfassung, in der Sie die wichtigsten Ergebnisse in vier bis fünf nummerierten Thesen darlegen („Thesenförmige Zusammenfassung“). Es folgen das Verzeichnis zitierter Schriften, das Verzeichnis zitierter Urteile sowie der verwendeten Gesetze und Gesetzesmaterialien. Diesbezüglich beachten Sie bitte die „Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten“, die als Download auf der Homepage des Lehrstuhls verfügbar sind. Die Bearbeitungssprache kann dem Titel der Arbeiten entnommen werden. Sofern der Titel sowohl in deutscher als auch englischer Sprache angegeben ist, können Sie die Bearbeitungssprache selbst wählen.

2. *Umfang der Arbeit*

Die Arbeit umfasst 20 Seiten inklusive in den Fließtext eingebetteter Abbildungen und Tabellen sowie Fußnoten. Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang werden hierbei nicht mitgezählt. Überschreitungen um mehr als 10% sind unzulässig. In den Anhang (nur nach Absprache mit dem Betreuer) dürfen nur solche Zusatzinformationen verlagert werden, die für ein generelles Verständnis der Arbeit nicht zwingend notwendig sind.

3. *Rechtschreibung und Zeichensetzung*

Korrekte Orthographie und Zeichensetzung in der Arbeit werden vorausgesetzt. Es gelten die Regeln der neuen Rechtschreibung. Bei englischsprachigen Abschlussarbeiten ist entweder die britische oder die amerikanische Schreibweise konsequent zu verfolgen; eine Mischung der verschiedenen Schreibweisen ist unzulässig.

4. *Eidesstattliche Erklärung*

In die Arbeit ist an gebotener Stelle eine eidesstattliche Erklärung mit folgendem Inhalt aufzunehmen und zu unterschreiben:

„Hiermit versichere ich, dass diese Abschlussarbeit von mir persönlich verfasst ist und dass ich keinerlei fremde Hilfe in Anspruch genommen habe. Ebenso versichere ich, dass diese Arbeit oder Teile daraus weder von mir selbst noch von anderen als Leistungsnachweise andernorts eingereicht wurden. Wörtliche oder sinngemäße Übernahmen aus anderen Schriften und Veröffentlichungen in gedruckter oder elektronischer Form sind gekennzeichnet. Sämtliche Sekundärliteratur und sonstige Quellen sind nachgewiesen und in der Bibliographie aufgeführt. Das Gleiche gilt für graphische Darstellungen und Bilder sowie für alle Internet-Quellen.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form anonymisiert versendet und gespeichert werden kann. Mir ist bekannt, dass von der Korrektur der Arbeit abgesehen werden kann, wenn diese Erklärung nicht erteilt wird.“